

Lokales Integrationskonzept 2018 für den Landkreis Nordhausen

– Konzept zur Teilhabe von Migrantinnen und Migranten –



1. Präambel	2
2. Begriffsbestimmung und Strategie.....	2
3. Ausländische Bürger/innen, Migrant/innen und Flüchtlinge im Landkreis	4
4. Das Integrationskonzept 2018 als Fortschreibung des Lokalen Integrationsplans 2012 – Rückblick auf den Integrationsplan 2012	5
4.1. Permanente Zuständigkeit und Steuerungsstruktur; Akteure des lokalen Integrationskonzepts; Netzwerkstrukturen, Prozessbeschreibung und methodisches Vorgehen.....	5
4.2. Ziele und Grenzen eines Integrationskonzepts – Handlungssubjekte des lokalen Integrationskonzepts 2018 – Einschätzung der Ergebnisse des lokalen Integrationsplans 2012	7
5. Ziele des Integrationskonzeptes 2018 bis 2020	7
5.1. Festigung demokratischer Strukturen; Gewalt-/Radikalisierungsprävention, interkultureller und interreligiöser Dialog	7
5.2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	8
5.3. Integrationsbeirat und die politische Partizipation von Migranten	10
5.4. Soziale Integration/Entgegenwirken gegen Tendenzen sozialer Exklusion – Rahmenziele und Aufgaben	10
5.4.1. Bildung und Ausbildung	10
5.4.2. Arbeit und Beruf.....	12
5.4.3. Wohnraumsituation von Migranten und Flüchtlingen	13
5.4.4. Soziale Betreuung von Flüchtlingen.....	14
5.4.5. Kultur, Freizeit und Sport	14
6. Permanente Fortschreibung des Integrationskonzepts 2018	14
7. Ausblicke.....	14

1. PRÄAMBEL

Der Kreistag des Landkreises Nordhausen bekennt sich zur politischen Aufgabe, Rahmenbedingungen für die Integration der in der Kommune lebenden Migrant/innen zu gestalten. Die Festlegung und Beschreibung institutioneller Strukturen für Teilhabe ist Anliegen dieses Integrationskonzeptes 2018 des Landkreises Nordhausen. Als Ausdruck dieses Willens verabschiedet der Kreistag des Landkreises Nordhausen das vorliegende lokale Integrationskonzept 2018. Es ist Ergebnis der Erfahrungen der Migrationsarbeit aller Beteiligten aus den letzten Jahren. Das lokale Integrationskonzept 2018 schreibt den lokalen Integrationsplan 2012 konstruktiv fort.

Das vorliegende Integrationskonzept stützt sich neben dem lokalen Integrationsplan 2012 auf die inhaltlichen Schwerpunkte im Nationalen Integrationsplan der Bundesrepublik Deutschland, den Nationalen Aktionsplan Integration des BMBF, das Eckpunktepapier zum Thüringer Integrationskonzept und die Erfahrungen aus den Integrationsplänen und -konzepten Thüringer Landkreise und Städte.

Das Integrationskonzept 2018 wurde vom Integrationsbeirat des Nordhäuser Kreistags in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Landratsamts erarbeitet und dem Kreistag vorgelegt.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNG UND STRATEGIE

Zuwanderung und Migration sind seit der Wiedervereinigung Deutschlands Teil der Lebenswirklichkeit in unserem Landkreis geworden. Sie durchdringen alle Bereiche des gesellschaftlichen und sozialen Lebens in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Sie bringen Vorteile, neue Aufgaben und sind Herausforderung für die Zukunft unserer Gesellschaft. In jedem Fall aber verändern sie die Art und Weise des Zusammenlebens der Bürger/innen im Landkreis. Dieser Situation stellen sich die politische Vertretung des Landkreises, der Kreistag, seine Ausschüsse und Beiräte – insbesondere der Integrationsbeirat, der Landrat, die Verwaltung des Landratsamtes und die nachgeordneten Einrichtungen.

Seit der außergewöhnlichen Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 stellen sich die Aufgaben der Integration im Landkreis auf einem quantitativ und qualitativ neuen Niveau dar. Vielfältige Probleme ergeben sich bei der Umsetzung gleichberechtigter Teilhabechancen der voraussichtlich dauerhaft neu ansässigen Mitbürger/innen. Aus Flüchtlingen werden Migrant/innen. Aus Migrant/innen können gleichberechtigte, aktive und engagierte Bürger/innen oder aber auch sozial ausgegrenzte, desillusionierte und passive Einwohner werden. Junge Menschen mit Migrationshintergrund schaffen sich individuelle Lebensbiographien in ihrer neuen Heimat. Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und religiösen Erfahrungen bestimmen somit auch die Lebenswirklichkeit in unseren Kommunen mit. Sie treten mit diesen Erfahrungen als Bereicherung des gewohnten sozialen Umfeldes der Bürger/innen auf, verändern es aber auch nachhaltig. Das wirft Fragen auf und ruft Widerstände hervor. Neben der enormen Hilfsbereitschaft und dem bürgerlichen Engagement bei der Aufnahme der Neuzugewanderten sind Ängste auf Seiten der eingewohnten Bevölkerung wie auch der Migrant/innen dabei normale Folgen. Diese Situation erfordert neue Denk- und Handlungsansätze zur Bewältigung der entstehenden und entstandenen Herausforderungen.

Um einem zukunftsorientierten Leitbild der Gestaltung gesellschaftlicher Lebensprozesse in den Kommunen Rechnung zu tragen, engagieren sich die politisch Verantwortlichen im Landkreis Nord-

hausen gemeinsam mit den Verwaltungen, den religiösen Gemeinschaften, den Unternehmen, haupt- und ehrenamtlichen Trägern der Sozial-, Jugend- und Migrationshilfe und den vielen in bürgerschaftlichem Engagement Tätigen mit dem Ziel, gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten von Migrant/innen am sozialen, beruflichen und kulturellen Leben, an Aus- und Weiterbildung, beim Wohnen und am Gesundheitswesen in unseren Kommunen zu gewährleisten.

Die Grundaussagen und Zustandsbeschreibungen des lokalen Integrationsplans 2012 für den Landkreis Nordhausen in Bezug auf Integration in der Kommune (Pkt. 1. und 1.2) haben nach wie vor volle Gültigkeit. Jedoch hat sich die Situation im Landkreis Nordhausen durch die Zuwanderung von mehr als 1.500 Flüchtlingen bzw. Asylbewerber/innen in den Jahren 2015 bis 2017 bei einer generell negativen demographischen Bilanz verändert. Kommunen, Behörden, Vereine und ehrenamtlich-bürgerschaftlich Engagierte haben große Leistungen in den ersten Monaten der Aufnahme von Neuzugewanderten vollbracht und erbringen sie teilweise noch immer. Sie sind zunehmend mit sozialen Fragen der Integration dieser Menschen in Bildung, Arbeit und Wohnen beschäftigt. Die Verwaltungen der Kommunen, vorwiegend in der Sozial- und Jugendhilfe und im ausländerrechtlichen Bereich, die lokalen Bildungsträger, die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter haben teils völlig neue, teils qualitativ und quantitativ zusätzliche, anspruchsvolle Aufgabenprofile erhalten. Die Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften stehen vor **der Herausforderung**, den Neubürger/innen angemessenen Wohnraum vermitteln zu können und zugleich die Wohnumfeldqualität ihrer Objekte zu bewahren und zu entwickeln. Alles dies sind anspruchsvolle Aufgaben, die umfangreiche Ressourcen binden und ein koordiniertes Ressourcenmanagement verlangen.

Begleitend hat sich öffentliche Diskussion in Bezug auf Migration und Integration und das gesellschaftliche Umfeld für die Wahrnehmung von Migrationsprozessen geändert. Es findet (nicht nur in diesem Bereich) eine zunehmende soziale, politische und ideologische Differenzierung statt. Das Thüringen-Monitoring 2016 „Gemischte Gefühle: Thüringen nach der ‚Flüchtlingskrise‘“ (http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2016_mit_anhang.pdf) veranschaulicht dies eindeutig.

War in den neuen Bundesländern und auch hier im Landkreis Nordhausen das Thema Integration von Migranten vor 2015 eher eine Randerscheinung im gesellschaftlichen Dialog, so steht es spätestens seit 2015 im Zentrum vieler Diskussionen bis in den engsten Familienkreis hinein. Konflikte und auch Aggressionen aufseiten aller Beteiligten sind nicht selten die Folge.

Die politischen Vertreter des Landkreises betonen, dass ihr deutlicher, positiver Standpunkt zum Thema der Integration von Migrant/innen in der Kommune ein Kernpunkt für die Frage darstellt, wie die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft in einem demokratischen und offenen Gemeinwesen unsere Lebensangelegenheiten gestalten wollen und können.

Die Integration von Migrant/innen findet vor Ort in den Kommunen statt. Gemeinsam mit der engagierten Bürgergesellschaft in den Städten und Gemeinden sind dabei vielfältige Aufgaben zu lösen. Dies ist keine vorübergehende Situation, sondern wird die Kommunen dauerhaft beschäftigen. Der Landkreis ist deshalb gefordert, Integration aktiv zu gestalten.

„Um eine vielfältige Gesellschaft auf der Grundlage unserer Verfassung und unseres Wertesystems zu gestalten, muss Integrationsmanagement Wirkung erzeugen. Dazu ist Integration im ständigen Fokus kommunaler Fachstrategien zu verorten. Dabei ist der ressourcenorientierte Potentialansatz zu

bevorzugen. **Wir verstehen Integration als einen wechselseitigen Prozess, der Teilhabe ermöglichen soll und das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen auf einer gemeinsamen, unserem Grundgesetz entsprechenden Wertebasis mit einschließt.** Dafür sind Sprachkenntnisse, Integrationskurse, Zugang zu Bildung und Weiterbildung, Beteiligung an Wirtschaft und Arbeitsmarkt, menschenwürdige Wohnbedingungen und das Wohnumfeld ebenso wichtig wie eine hinreichende rechtliche Stellung und eine Förderung der politischen Beteiligung der Zuwanderer.“ (aus Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Nr. 7/2017, S. 3f).

Das vorliegende lokale Integrationskonzept 2018 bezieht sich auf diesen ressourcenorientierten Potentialansatz, der ein effizientes Management über diese Ressourcen vorsieht. Dies dient in erster Linie der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für Migrant/innen am gesellschaftlichen Leben in der Kommune. Insofern trifft der Begriff „Teilhabe-Konzept“, wie ihn das Integrationskonzept der Stadt Jena gebraucht, den Inhalt vom Standpunkt der kommunalen Entwicklung genauer. Durch die Zuwanderung wird nicht einfach in eine statische Mehrheitsgesellschaft integriert. Diese Gesellschaft verändert sich selbst dabei und dafür bedarf es politischer und sozialer Strategien.

Deshalb betont das vorliegende Integrationskonzept - etwas anders als das Jenaer Modell - die Integration nicht vorwiegend als Inklusion, sondern vielmehr die Auffassung, dass es sich dabei um den Prozess des „friedliche[n] Zusammenleben[s] verschiedener Kulturen auf einer gemeinsamen, unserem Grundgesetz entsprechenden Wertebasis“ handelt. Realistisch gesehen besteht die Aufgabe von Integration in der sich wandelnden kommunalen Gemeinschaft mehr in der Gestaltung von Teilhabemöglichkeiten von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen für ein friedfertiges Miteinander von Verschiedenen, durchaus auch um ein zukunftsträchtiges Nebeneinander, als um Verschmelzung zu einer wie auch immer gearteten multikulturellen Einheit. Hierfür sind Migrant/innen, wie allen anderen objektiv und potentiell in der Gesellschaft Benachteiligten, Teilhabemöglichkeiten durch Staat, Kommune und Bürgergemeinschaft einzuräumen. Es geht um Möglichkeiten, die sich letztlich als Hilfe zur Selbsthilfe verstehen. Teilhabe bedeutet Mitwirkungsmöglichkeiten und damit Selbstbestimmung. In der Schaffung dieser Mitwirkungsmöglichkeiten und der Herausforderung an die Eigenverantwortung der Zugewanderten besteht nach Meinung des Kreistags Nordhausen die Aufgabe der an Integrationsmaßnahmen aktiv Beteiligten.

3. AUSLÄNDISCHE BÜRGER/INNEN, MIGRANT/INNEN UND FLÜCHTLINGE IM LANDKREIS

Die Statistik der Ausländerbehörde des Landkreises Nordhausen umfasst Ausländer/innen mit Wohnsitz im Landkreis. Nur ein Teil dieser Bürger/innen verfügen über die Anerkennung als **Asylant/Asylantin**, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter. Ein noch geringerer Teil wird als ausreisepflichtige Ausländer/innen geduldet. Zu den Migrant/innen zählen neben den Ausländer/innen im Landkreis auch deutsche Staatsbürger/innen, die eingebürgert wurden bzw. die, auch wenn sie in Deutschland geboren wurden, mindestens einen ausländischen Elternteil haben. Statistische Angaben über den Anteil deutscher Staatsbürger mit Migrationshintergrund im Landkreis liegen nicht vor.

Im Landkreis Nordhausen waren mit Stichtag 31. Dezember 2017 6.553 ausländische Bürger/innen wohnhaft. Das entspricht einem Anteil von 7,6 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises (ca. 85.400 Einwohner). Der Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtzahl der Ausländer/innen beträgt ca. 22 %, was

ca. 1,7 % der Gesamtbevölkerung ausmacht. Insofern ist bei der Gesamtbetrachtung festzustellen, dass nur ein geringer Teil aus nicht-europäischen Staaten und somit anderen Kulturkreisen kommt.

Die Mehrzahl der im Landkreis lebenden ausländischen Bürger/innen sind folglich keine Flüchtlinge, sondern Student/innen, Arbeitsmigrant/innen, teilweise hoch qualifiziert oder selbständig erwerbstätig, Praktikant/innen der Träger der Jugend- und Sozialhilfe, Ehegatten deutscher Bürger usw.

An sozialen Transferleistungen erhielten im Jahr 2017 994 Flüchtlinge Leistungen nach SGB II vom Jobcenter und 420 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Landkreis. 10 % der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sind Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingen.

Demographische und soziale statistischen Angaben müssen in Zukunft konkretisiert und aktuell gepflegt werden. Zuständig hierfür ist die/der Integrationsbeauftragte.

4. DAS INTEGRATIONSKONZEPT 2018 ALS FORTSCHREIBUNG DES LOKALEN INTEGRATIONSPANS 2012 – RÜCKBLICK AUF DEN INTEGRATIONSPAN 2012

Das lokale Integrationskonzept 2018 setzt sich kritisch und konstruktiv mit den Inhalten und Ergebnissen des lokalen Integrationsplans 2012 auseinander. Es baut auf diesem auf und sieht sich zu ihm in einer Kontinuität der Grundzielsetzungen. Deshalb hat der lokale Integrationsplan für den Landkreis Nordhausen 2012 den Status einer Anlage zu diesem Integrationskonzept. So verweist das vorliegende Integrationskonzept auf grundlegende Aussagen des Integrationsplans 2012 (z.B.: 1.2 „Die Rolle der Kommunen im Integrationsprozess“, Aussagen zu „Schule, Sprache, Bildung“ unter 3.2 oder „Arbeit und Ausbildung“ unter 3.3, 3.4 „Soziale Integration, Betreuung und Beratung“ etc.) zur Integration. Diese Punkte des lokalen Integrationsplans 2012 behalten im vorliegenden lokalen Integrationskonzept 2018 ihre volle Gültigkeit. Geändert wurden im vorliegenden Integrationskonzept insbesondere die Zuständigkeit, der Modus der Steuerung zur Umsetzung von Maßnahmen und deren Evaluation.

4.1. PERMANENTE ZUSTÄNDIGKEIT UND STEUERUNGSSTRUKTUR; AKTEURE DES LOKALEN INTEGRATIONSKONZEPTS; NETZWERKSTRUKTUREN, PROZESSBESCHREIBUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

Die erfolgreiche Integration von Migrant/innen im Landkreis ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und umfasst die Anstrengungen und Arbeit vieler Akteure und natürlich der Migrant/innen selbst. Der Landkreis und die Kommunen können in dieser Arbeit auf ein gutes Netz lokaler Verflechtungen von Verwaltungen, Institutionen, freien Trägern, engagierten Bürger/innen und Migrantenselbstorganisationen verweisen.

Weder ersetzt das lokale Integrationskonzept 2018 diese Arbeit, noch stellt es eine den Akteuren übergeordnete Handlungsanweisung dar. Vielmehr stellt es eine weitgehend konkrete und umsetzbare Willensbekundung des Nordhäuser Kreistages dar, sich den Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Integrationsprozesses im Landkreis politisch zu stellen und diese durch die Verwaltung des Landratsamtes zu begleiten. Das ist gewiss eine Gradwanderung. Denn einerseits nehmen der Landkreis und seine Organe hier eine lenkende und gestalterische Rolle - nicht zuletzt auch über Fragen der Finanzierung - ein. Andererseits ist die Eigenständigkeit und Selbständigkeit der handelnden Kommunen, Institutionen und Akteure zu gewährleisten. Dies kann nur in einem vertrauensvollen Miteinander funktionieren.

Im Unterschied zum Integrationsplan 2012 versteht sich das vorliegende Integrationskonzept als eine den Landkreis verpflichtende politische Willensbekundung des Kreistages. Die Bedeutung und die Schwierigkeiten von Integrationsmaßnahmen haben deutlich gemacht, dass die Inhalte dieses Konzeptes eine politische Aufgabe und deshalb bei den ständigen Organen des Landkreises anzusiedeln sind.

Als ständiges Organ der Umsetzung des Integrationskonzeptes 2018 und Steuerung der Prozesse wird die/der Integrationsbeauftragte des Landkreises Nordhausen beauftragt. Die/der Integrationsbeauftragte des Landkreises erfüllt die Aufgaben der Koordinierungsstelle im Sinne des Pkt. 3 des Integrationsplans 2012, die ihre Gültigkeit im vorliegenden Integrationskonzept behalten. Sie/er fungiert zugleich als Schnittstelle der Verwaltung des Landkreises zum Integrationsbeirat und als dessen Koordinierungsstelle. Die/der Integrationsbeauftragte setzt insbesondere die im Integrationsplan 2012 bestimmten Aufgaben einer Stelle der zentralen Datenerhebung um. Die Fachbereiche des Landratsamtes haben ihm hierfür im Rahmen der Gesetzlichkeiten auf Anfrage zuzuarbeiten.

Der Kreistag lässt sich einmal im Jahr vom Integrationsbeirat des Landkreises schriftlich über dessen Arbeit unterrichten.

Der Integrationsbeirat ist beauftragt, bei Bedarf und nach Möglichkeit konkrete Zeit- und Zielvorgaben, die sich aus der Umsetzung des Integrationskonzeptes 2018 ergeben, zu beschließen. Der Kreistag und die Verwaltung des Landratsamtes sind hierbei vom Integrationsbeirat einzubeziehen.

Der Kreistag berät jährlich mindestens einmal im Plenum oder in den Ausschüssen die Umsetzung des Integrationskonzeptes. Mit der Erstellung der Berichts- und Beschlussvorlage zu dieser Beratung wird der Integrationsbeirat in Zusammenarbeit mit der/dem Integrationsbeauftragten betraut.

Der Landkreis stellt mit der/dem Integrationsbeauftragten den Trägern der Jugend-, Sozial- und Migrationshilfe, den lokalen Institutionen, den Kommunen und den ehrenamtlich aktiven Bürgern eine fachliche, personelle Ressource zur Koordinierung des lokalen Netzwerk zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Nordhausen (NIMM) zur Verfügung. Das NIMM wird von der Verwaltung des Landkreises aktiv im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts unterstützt. Der Landkreis Nordhausen wird weiterhin durch Vertreter/innen des Integrationsbeirates, das Landratsamt durch die Fachbereiche Jugend, Soziales, das Fachgebiet Ausländerwesen, der Bildungskordinator/in für Neuzugewanderte und – in Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit – das Jobcenter beständig im NIMM vertreten. Weitere Fachgebiete der Verwaltung stellen sich bei Bedarf oder Empfehlung des Landrates dem NIMM zur Mitarbeit zur Verfügung.

Unter der Leitung der/des Integrationsbeauftragten und unter Beteiligung des Integrationsbeirates wird eine Evaluation des Integrationskonzeptes 2018 im Jahr 2020 vorgelegt

4.2. ZIELE UND GRENZEN EINES INTEGRATIONSKONZEPTS – HANDLUNGSSUBJEKTE DES LOKALEN INTEGRATIONSKONZEPTS 2018 – EINSCHÄTZUNG DER ERGEBNISSE DES LOKALEN INTEGRATIONSPLANS 2012

Analog zum nationalen Integrationsplan ist es das Ziel des lokalen Integrationskonzeptes, die integrationspolitischen Maßnahmen aller beteiligten Akteure auf der Grundlage gemeinsamer Analysen und Zielbestimmungen zu bündeln und somit Synergieeffekte für eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Migrant/innen zu erreichen. Hierzu legen sich die Beteiligten auf Maßnahmen bzw. Selbstverpflichtungen fest. Für den Landkreis bedeutet dies, dass der Inhalt auf konkrete abrechenbare Maßnahmen seiner Verwaltung konzentriert wird. Das Subjekt der aus dem lokalen Integrationskonzept 2018 erwachsenden Maßnahmen ist folglich der Landkreis, seine politischen Organe, die Verwaltung, eigene Unternehmen und nachgeordnete Einrichtungen. Wie eine solche Struktur in der Praxis funktionieren kann, demonstriert das Integrationskonzept 2016 der Stadt Jena. Es ist folglich weniger das Anliegen, einen Absichtskatalog für integrative Maßnahmen für alle an Integrationsprozessen Beteiligte zu erstellen, welche mangels konkreter Verantwortlichkeit und ausgewiesener Ressourcen keine Verbindlichkeit entfalten. Beim lokalen Integrationskonzept 2018 geht es vielmehr um durchsetzbare und zu verifizierende politische Rahmen- und Einzelmaßnahmen seiner Subjekte und verantwortlichen Akteure. In diesem Punkt lagen die Defizite des lokalen Integrationsplans 2012: er blieb zu einem nicht unerheblichen Teil bei vagen, unverbindlichen Empfehlungen. Mit der vorliegenden Überarbeitung sollen strukturelle und organisatorische Aufgaben der Landkreisverwaltung, die aus dem Integrationsplan 2012 hätten erwachsen können, real umgesetzt werden.

Voraussetzung für ein umsetzungsfähiges Integrationskonzept ist die klare Definition der Zuständigkeit bei den Vorgaben und Zielen. Es ist gut gemeint, jedoch in der Konsequenz wenig effizient, lediglich allgemeine Leitziele der Integration in der Kommune zu benennen. Die Grenzen einer solchen Herangehensweise sind insbesondere im Pkt. 3.4 (Soziale Integration, Betreuung und Beratung) des lokalen Integrationsplans 2012 ersichtlich. Die im Landkreis Nordhausen traditionell gut ausgeprägte Struktur der Träger institutioneller und ehrenamtlicher Sozial-, Jugend- und Migrationshilfe bedarf keiner Metaorganisation durch ein Integrationskonzept, wohl aber der Setzung von Rahmenbedingungen durch die Verwaltung und konkreter Beratung, Vernetzung und organisatorischer Unterstützung durch diese. Die Eigenständigkeit der Träger ist nicht nur zu wahren, sie ist vielmehr Voraussetzung für ein planmäßiges Miteinander in der Integrationsarbeit. Insofern kommt der Arbeit des NIMM eine besondere Bedeutung zu.

5. ZIELE DES INTEGRATIONSKONZEPTES 2018 BIS 2020

5.1. FESTIGUNG DEMOKRATISCHER STRUKTUREN; GEWALT-/RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION, INTERKULTURELLER UND INTERRELIGIÖSER DIALOG

Aus dem im lokalen Integrationskonzept 2018 dargelegten Verständnis von Integration als Schaffung der Voraussetzungen im Prozess der gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten von Migrant/innen am gesellschaftlichen Leben ist ersichtlich, dass Planungs- und Steuerungsprozesse der Integration auf Konflikte, Probleme und Widersprüche einwirken, ihren Prozess planmäßig beeinflussen, sie aber nicht ausschließen können. In den Jahren seit 2015 zeigte sich in den Städten und Gemeinden des Landkreises, dass die sogenannte „Flüchtlingskrise“ das Potential hat, das Ziel einer integrativen demokratischen Gesellschaft in Frage zu stellen, sowohl durch eine ablehnende Haltung vieler alteingesessener Bürgerinnen und Bürger (darunter durchaus auch Migrant/innen) gegenüber den durch die

Neuzugewanderten sichtbaren Veränderungen in ihrem Lebensumfeld als auch durch deutliche Segregations- und Abgrenzungserscheinungen bei den Neuzugewanderten. Diese Situation birgt auf Dauer die Gefahr der weiteren sozialen und gesellschaftlichen Spaltung und aller damit verbundenen negativen Konsequenzen für die freiheitlich demokratische Grundordnung.

Die aufenthaltsrechtliche und soziale Situation zahlreicher Migrant/innen, vor allem vieler Flüchtlinge, ist auch im Landkreis Nordhausen prekär. Die Rechtslage erlaubt ihnen häufig keine individuelle Zukunftsplanung. Die Angst vor Abschiebung, erzwungene Untätigkeit und die trotz aller kommunalen Bemühungen nicht einfache Situation in den Gemeinschaftsunterkünften machen gerade diese Gruppe von Migrant/innen potentiell anfällig für destruktive ideologische Einflüsse. Der Islamismus radikaler Prägung ist dabei nur einer von vielen möglichen Gefahren.

Hinzu kommt die Tatsache, dass auch Migrant/innen mit weitgehend gesicherter Bleibeperspektive in ihrem Umfeld häufig nach wie vor in einer ihnen fremden Gesellschaft leben, in der sie durch Sprachbarrieren und die Abhängigkeit von Sozialtransfers stigmatisiert sind. Auch die latente Fremdenphobie nicht unerheblicher Teile der eingewachsenen Bevölkerung – mit und ohne Migrationshintergrund - und die damit verbundenen Ängste bergen Gefahren für eine Ausgrenzung und Radikalisierung auf allen Seiten.

Dem entgegenzuwirken leisten die im NIMM versammelten Akteure seit langem eine hervorragende Arbeit. Der Landkreis sieht zugleich den Bedarf für eine institutionelle Form der Gewalt- und Radikalisierungsprävention. Dafür sind Begegnungs- und Diskursmöglichkeiten im gesellschaftlichen Umfeld erforderlich, um gegenseitigen Ängsten zu begegnen, sich ihnen im offenen Dialog zu stellen und der Gefahr der Radikalisierung und des Wachstums von Gewaltbereitschaft, vor allem junger, alleinstehender Männer unter den Migranten und der eingewachsenen Bevölkerung, entgegenzutreten. Dies ist nicht nur eine Frage der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Es werden hierbei grundsätzliche Fragen der Zukunft eines demokratischen Gemeinwesens in unseren Kommunen aufgeworfen, eines Gemeinwesens, das Widersprüche und Konflikte mit Augenmaß und zukunftsorientiert auszuhalten und zu gestalten in der Lage ist.

Als Maßnahme in diesem Sinne wird der Integrationsbeirat damit beauftragt, Projekte der Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis, insbesondere der Mitglieder des NIMM, zu initiieren und aktiv zu unterstützen, die dem Austausch der Kulturen und Religionen im Landkreis dienen. Der Schwerpunkt wird dabei auf Maßnahmen gelegt, die der Festigung des offenen, friedlichen und demokratischen Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Herkunft und der Wahrung des Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 4 Grundgesetz dienen.

5.2 INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER VERWALTUNG

Die Verwaltung des Landratsamtes Nordhausen, die nachgeordneten Einrichtungen bzw. die Gesellschaften des Landkreises bekennen sich zu ihrem Anspruch einer bürgerfreundlichen, modernen und offenen Verwaltung. Dies beinhaltet auch Maßnahmen, die die Kommunalverwaltung an die Bedingungen eines zunehmend interkulturell geprägten Lebensumfeldes in den Kommunen anpassen. Damit sollen Zugangsbarrieren für Migrant/innen zur Verwaltung abgebaut werden.

5.2.1.

Die/der Integrationsbeauftragte ist im Rahmen des Haushalts befugt, einschlägige interkulturelle Fortbildungsveranstaltungen zur interkulturellen Öffnung für Beschäftigte in den migrationsrelevanten Fachgebieten zu organisieren. ~~Inhouse-Veranstaltungen stehen dabei im Vordergrund.~~ Beschäftigten werden bei Bedarf hierzu vom Fachbereich Büro des Landrats und Zentrale Dienste Angebote unterbreitet. Insbesondere werden für die eingebundenen Beschäftigten von der/dem Integrationsbeauftragten Einweisungen und Schulungen zum Inhalt und zur Umsetzung des lokalen Integrationskonzeptes 2018 vorgehalten. Bei Bedarf und Möglichkeit werden diese Maßnahmen über das NIMM für weitere Interessierte geöffnet.

5.2.2.

Die/der Integrationsbeauftragte und der Integrationsbeirat werden auf Anfrage der Fachbereiche und Fachgebiete diese zum Thema Migration und Integration beraten.

5.2.3.

Die Regel, dass die Amtssprache für Verwaltungshandeln das Deutsche ist (§ 23 Abs. 1 VwVfG) wird auch weiterhin ihre Gültigkeit haben. Die Praxis im Landratsamt Nordhausen zeigt zugleich, dass gute Fremdsprachenkenntnisse der Beschäftigten – vor allem Englisch – sich vorteilhaft auf das Miteinander von Bürger/innen mit Migrationshintergrund und der Dienststelle in konkreten Verwaltungsverfahren auswirken. Die Sprachkompetenz der Beschäftigten in der Verwaltung ist auf Basis der Freiwilligkeit weiterhin zu stärken. Deshalb wird in den relevanten Fachgebieten über die Kreisvolkshochschule als berufliche Qualifikation Unterricht in Verwaltungsendenglisch aber auch in anderen Sprachen für die Beschäftigten angeboten. Das System von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen ist mit dem Schwerpunkt von Schulungen zur interkulturellen Kompetenz auszubauen.

5.2.4.

Das vom Fachgebiet Leistungen der Sozialhilfe und Asyl erstellte System ehrenamtlicher Sprachmittler/innen ist weiterzuführen und verwaltungsintern allen Fachgebieten zur Verfügung zu stellen. Das Landratsamt Nordhausen kann bei dienstlicher Inanspruchnahme den ehrenamtlichen Sprachmittler/innen eine Aufwandsentschädigung im üblichen Rahmen zahlen.

5.2.5.

In den Fachbereichen und Fachgebieten mit fremdsprachiger und multilingualer Klientel wird angestrebt, die entsprechenden Fachinformationen und Flyer mehrsprachig – zumindest in Deutsch und Englisch – zu publizieren. Hierbei wird an die erfolgreichen Erfahrungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet im Landratsamt angeknüpft.

5.3. INTEGRATIONSBEIRAT UND DIE POLITISCHE PARTIZIPATION VON MIGRANTEN

5.3.1.

Der 2016 berufene Integrationsbeirat des Kreistags als politische Vertretung der Migrant/innen in der Kommune ist zu stärken. Die Grundlage hierfür stellen der § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen und die Geschäftsordnung des Integrationsbeirats dar.

Das Landratsamt garantiert die Arbeitsfähigkeit des Integrationsbeirats und gibt dem Beirat notwendige Auskünfte für seine Arbeit. Der/die Integrationsbeauftragte sichert gleichzeitig die Geschäftsstelle des Integrationsbeirates ab.

5.3.2.

Der Landkreis begrüßt die Gründung und die Aktivitäten bürgerschaftlicher und – im Rahmen der Werte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – politischer Migrantenselbstorganisationen im Landkreis Nordhausen. Ansprechpartner sind gemeinschaftlich die/der Integrationsbeauftragte und der Integrationsbeirat. Beide beraten die Verwaltungsspitze, den Kreistag und seine Ausschüsse in Fragen von Migrantenselbstorganisationen.

5.3.3.

Auf Anfrage berät der Integrationsbeirat gemeinsam mit der/dem Integrationsbeauftragten die demokratischen politischen Parteien des Kreistags zu Fragen der Integration und der Radikalisierung bzw. Gewaltprävention. Hierzu können weitere Stellen vom Integrationsbeirat beratend hinzugezogen werden.

5.4 SOZIALE INTEGRATION/ENTGEGENWIRKEN GEGEN TENDENZEN SOZIALER EXKLUSION –RAHMENZIELE UND AUFGABEN

Der Landkreis, sein Kreistag, die Verwaltung und ihre nachgeordneten Einrichtungen als Subjekt des lokalen Integrationskonzepts 2018 haben ihren Gestaltungsspielraum für die Teilhabe von Migrant/innen am gesellschaftlichen Leben zielführend zu nutzen. Deshalb werden im Integrationskonzept einzelne soziale Rahmenziele und Maßnahmen definiert, für welche der Landkreis konkrete Vollzug- und Handlungsmöglichkeiten besitzt. Dazu wirkt er mit diesem Integrationskonzept auf die Akteure der Integration in der Kommune.

5.4.1. BILDUNG UND AUSBILDUNG

Das vorliegende Integrationskonzept verweist auf die Grundaussagen des Pkt. 3.2 des Integrationsplans 2012, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben.

Die Zuständigkeit der Verwaltung in diesem Arbeitsbereich liegt während der Beteiligung des Landkreises am Bundesprojekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ bei der/m lokalen Bildungskordinator/in. Die/der Bildungskordinator/in steht in der Koordination der Aufgabenerfüllung im ständigen Kontakt mit der/dem Integrationsbeauftragten, dem Integrationsbeirat, dem NIMM und allen dafür erforderlichen Stellen der Kreisverwaltung. Ihr wird von diesen Stellen die erforderliche Unterstützung zuteil.

Insbesondere stellt die Sprachförderung eine zentrale Aufgabe der Integration dar. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und erforderliche interkulturelle Kompetenzen sind ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht möglich. Je früher Sprachförderung beginnt, umso erfolgreicher kann sie sein. Dabei orientiert sich der Landkreis an den Erfahrungen, dass eine an Kita, Schule, Bildung und Ausbildung angegliederte Sprachförderung die effizienteste ist. Die Notwendigkeit für Sprachförderung und Bildung erfasst dabei nicht nur die Flüchtlinge, sondern alle – insbesondere junge – Migrant/innen, einschließlich aus Ländern der Europäischen Union.

Als zentrale Aufgaben bestimmt der Kreistag folgendes:

5.4.1.1.

Eine rasche und umfassende Eingliederung aller Migranten- bzw. Flüchtlingskinder in die lokalen Kindertagesstätten bleibt eine vordringliche Aufgabe, sofern der Wunsch der Eltern besteht und die Betreuungsressourcen vorhanden sind. Die/der Bildungskordinator/in für Neuzugewanderte steht hierzu in ständigem Kontakt mit den Trägern der KITA, dem Fachgebiet KITA und Jugendpflege der Verwaltung und der/dem Integrationsbeauftragten.

5.4.1.2.

Der Landkreis Nordhausen setzt sich für die Fortführung der in Zuständigkeit des Staatlichen Schulamts Nordthüringen eingerichteten Sprachklassen an der Regelschule Petersberg und der Oberschule Ellrich ein. Hierzu wird die/der Bildungskordinator/in mit dem ständigen Austausch mit den Grund- und Regelschulen und dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen beauftragt.

5.4.1.3.

Der Landkreis Nordhausen setzt sich für die Einführung und Beibehaltung von Sprachkursen für junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene ein. Die Zugangsvoraussetzungen, insbesondere für junge Erwachsene mit Aufenthaltsgduldung, sollen hierfür möglichst weit gefasst werden.

5.4.1.4.

Die/der Bildungskordinator/in für Neuzugewanderte koordiniert die ständigen Beratungen der Träger und Verwaltungen zur Beschulung von Schüler/innen nicht deutscher Herkunft.

5.1.4.5.

Das 2016 eingeführte System der Beratungen und des Informationsaustauschs der Integrationskurs-träger und des Informationsaustauschs mit Jobcenter, Ausländerbehörde und des Fachbereiches Soziales wird unter Leitung der/des Bildungskordinator/in für Neuzugewanderte in Zusammenarbeit mit dem BAMF ständig weitergeführt.

5.1.4.6.

Die/der Bildungskordinator/in für Neuzugewanderte sensibilisiert die lokale Schulsozialarbeit für das Thema Migration. Sie/er gibt den Trägern Empfehlungen für interkulturelle Angebote an den Schulen und unterstützt die Schulsozialarbeiter/innen bei deren Umsetzung.

5.1.4.7.

Das Landratsamt bietet Integrations- und Alphabetisierungskurse an der Kreisvolkshochschule an.

5.1.4.8.

Das Landratsamt Nordhausen sichert durch die Förderung geeigneter Projekte die Bereitstellung von jährlich mindestens zwölf Plätzen in Sprachkursen für Migrant/innen, die über keinen gesetzlichen Anspruch auf Sprachförderung verfügen.

5.1.4.9.

Das Landratsamt setzt sich über die/den Integrationsbeauftragte/n und die/den Bildungs Koordinator/in für Neuzugewanderte für das Vorhalten berufsvorbereitender und -orientierender Maßnahmen für Migrant/innen ein; dies betrifft auch konkrete berufsbezogene sprachfördernde Maßnahmen. Es unterstützt Migrant/innen, Träger und Bildungseinrichtungen mit seinen Ressourcen und Strukturen bei der Planung und Durchführung entsprechender Maßnahmen. Das Landratsamt wirkt darauf hin, dass im Territorium berufsvorbereitender und –orientierender Alternativangebote für Migrant/innen, die das A 2- Sprachniveau nicht erreichen, vorgehalten werden.

5.1.4.10.

Die Bildungs Koordinatorin erstellt einen stets aktuellen Produktkatalog der Maßnahmen aller Träger im Landkreis Nordhausen. Hierbei kooperieren Bildungs Koordinatorin und Jobcenter miteinander.

5.1.4.11.

Das Landratsamt Nordhausen berät und fördert über seine Struktur ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement im Bildungsbereich für Migrant/innen. Insbesondere werden durch die Verwaltung und das NIMM über entsprechende Förderungsprogramme auf allen Ebenen informiert und bei geplanter Inanspruchnahme Unterstützung gewährt.

5.1.4.12.

Das Landratsamt unterstützt die Hochschule und das Studienkolleg Nordhausen, die Attraktivität des Hochschulstandorts Nordhausen speziell für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler zu erhöhen. Verantwortlich hierfür sind gemeinschaftlich die Bildungs Koordinatorin für Neuzugewanderte und die/der Integrationsbeauftragte.

5.4.2. ARBEIT UND BERUF

Auf Dauer wird eine erfolgreiche Teilhabe von Migrant/innen am gesellschaftlichen Leben in der Kommune nur möglich sein, wenn sich für möglichst viele von ihnen, vor allem unter den Neuzugewanderten mit aufenthaltsrechtlich guter Bleibeperspektive, Chancen auf dem lokalen Arbeitsmarkt für dauerhafte Beschäftigung eröffnen. Permanente soziale Transferleistungen für eine große Zahl von Migrant/innen führen zur sozialen Exklusion, zur Zunahme sozialer Spannungen in den Kommunen und zur Gefahr der Radikalisierung von Teilen dieser Bevölkerungsgruppe. Ziel des Landkreises muss es sein, möglichst viele Migrant/innen aus dieser Abhängigkeit von Sozialleistungen zu befreien und in ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben durch Erarbeitung ihrer materiellen Le-

bensgrundlagen zu führen. Die Möglichkeiten der Einflussnahme von Politik und Verwaltung sind hier selbstverständlich beschränkt. Jedoch kann der Landkreis durch Förderung der Sprach-, Schul- und Berufsausbildung und durch gezielte Unterstützung Rahmenbedingungen setzen und Einzelfallhilfe leisten.

5.4.2.1.

Die durch den Landkreis unterstützten lokalen Ausbildungs- und Berufsstartmessen sind durch eine integrative Ausrichtung zu ergänzen.

5.4.2.2.

Die private Wirtschaft wird durch das Landratsamt bei der Akquise und Einstellung von Auszubildenden und Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund unterstützt. Insbesondere ist durch die Verwaltung über die/den Integrationsbeauftragte/n in Kooperation mit dem Integrationsbeirat und dem NIMM, dem Stab Kommunikation, Kreistag, Wirtschaft und Tourismus beim Büro des Landrats, der Ausländerbehörde, dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit und den einschlägigen Kammern den Unternehmen des Landkreises Beratung und Hilfe im Einzelfall zu gewähren.

5.4.2.3.

Die/der Integrationsbeauftragte führt eine den Datenschutzbestimmungen unterliegende Statistik über die Anzahl der Migrant/innen, die aus dem staatlichen Sozialtransfersystem in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Hierzu sind regelmäßig die erforderlichen Absprachen zum Datenaustausch mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Fachgebiet Ausländer- und Personensstandswesen und dem Fachgebiet Leistungen der Sozialhilfe und Asyl zu treffen.

5.4.3. WOHNRAUMSITUATION VON MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGEN

Die Praxis der Jahre 2016 und 2017 zeigte, dass die Unterbringung, sowohl von Asylbewerber/innen als auch die von anerkannten Flüchtlingen und der Vielzahl anderer Migrant/innen, die Kommunen mit knappem Wohnraumangebot vor neue Fragen stellt. Vor allem, aber nicht nur, in der Stadt Nordhausen.

Für Migrant/innen mit einer Aufenthaltsgestattung werden die/der Integrationsbeauftragte und das Fachgebiet Leistungen der Sozialhilfe und Asyl unter Beteiligung des Integrationsbeirats den lokalen Wohnungsgesellschaften bzw. -genossenschaften und den Kommunen die Einberufung eines permanenten Arbeitskreises „Migration und Wohnen“ bis Mitte 2018 vorschlagen. Die Mitarbeit der Akteure des NIMM an diesem Arbeitskreis wird befürwortet. Dieser soll beständig die Situation in der Wohnraumfrage analysieren. Ziel ist es, gemeinsam mit Wege zur Verhinderung von Segregationserscheinungen und Gestaltung zukunftsweisender kommunaler Wohnstrukturen zu erörtern und gemeinsame Maßnahmen abzusprechen. Dies betrifft ausdrücklich nicht nur Fragen der Wohnraumsituation für die in den letzten drei Jahren Neuzugewanderten, sondern auch der schon länger im Landkreis ansässigen Migrant/innen.

5.4.4. SOZIALE BETREUUNG VON FLÜCHTLINGEN

Der Landkreis fördert auch nach 2018 die sozialarbeiterische Betreuung von anerkannten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen und nutzt hierfür die zur Verfügung stehenden Förderinstrumentarien und Projekte.

5.4.5. KULTUR, FREIZEIT UND SPORT

Der Landkreis Nordhausen verfügt traditionell über eine entwickelte Struktur der institutionellen und bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Arbeit in diesen Bereichen. Vereine und Unternehmen aus der Trägerlandschaft der Jugend- und Sozialhilfe, die Kommunen des Landkreises mit ihren Verwaltungen und ehrenamtlich Tätigen leisten sehr gute und eigenverantwortliche Arbeit bei der Einbindung von Migranten.

Das Integrationskonzept 2018 beschränkt die Einflussnahme des Landkreises hier bewusst auf den Austausch und die Koordination ausgewählter gemeinsamer Aktivitäten - bspw. die Interkulturelle Woche - durch das NIMM und auf die fachliche interkulturelle Beratung. Für einzelne Maßnahmen der Träger und Beteiligten steht die/der Integrationsbeauftragte als Schnittstelle zur Landkreisverwaltung und den Kommunen zur Verfügung.

Die Verwaltung des Landratsamts unterstützt über die/den Integrationsbeauftragte/n die einschlägige Projektförderung für Maßnahmen der Träger. Integrationsbeauftragte/r und Integrationsbeirat des Landkreises nehmen im Interesse dieser Arbeit der Träger und Beteiligten auch weiterhin an der Entscheidungsfindung zur Projektförderung in Kultur, Freizeit und Sport teil, um hier den interkulturell-integrativen Aspekt mit Fachkompetenz einzubringen. Das Landratsamt sichert auch in Zukunft diese Beteiligung zu.

Bei der fachlichen Beratung der Träger und Vereine der Jugendarbeit (verbandliche Jugendarbeit, schulbezogene Jugendarbeit, sportliche Jugendarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit) berät die/der Integrationsbeauftragte gemeinsam und in Absprache mit dem Fachgebiet KITA und Jugendpflege diese interkulturell und kann fachliche Empfehlungen aussprechen. Ein Austausch mit dem Kreissportbund wird permanent innerhalb des NIMM realisiert.

6. PERMANENTE FORTSCHREIBUNG DES INTEGRATIONSKONZEPTS 2018

In Verantwortlichkeit des Integrationsbeirats wird das Integrationskonzept 2018 jährlich auf die Veränderungen der gesetzlichen und sozialen Lage hin überprüft. Der IB erstellt hierbei Vorschläge für dessen Anpassung, Veränderung bzw. Konkretisierung des Integrationskonzepts 2018. Der IB legt zum Ende eines jeden Kalenderjahres dem Kreistag einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Integrationskonzepts vor.

7. AUSBLICKE

Objektiv hat sich in den letzten Jahren auch unser Landkreis zu einer Einwanderungskommune gewandelt. Dies ist eine Tatsache, der sich alle zu stellen haben. Die Integration von Migrant/innen ist dabei weder ein fester Zustand, noch kann sie durch Konzepte, Programme, Projekte etc. erzwungen werden. Sie ist die Aufgabe aller Bürger/innen zur Gestaltung gesellschaftlicher Teilhabe von Mig-

rant/innen. Sie richtet sich damit nicht zuletzt an die Einstellungen und das persönliche Engagement der Migrant/innen selbst. Erfolgreiche Integration in der Kommune ist ein untrennbares Teilgebiet der Frage, ob das gesellschaftliche Modell der sozialen Marktwirtschaft auf den Grundlagen eines Rechtsstaats zukunftsfähig ist. Diese Zukunftsfähigkeit wird natürlich auch an vielen anderen sozialen Fragen gemessen: der Entwicklung eines zukunftsweisenden Schulsystems, des Umgangs mit dem demographischen Wandel, der gesellschaftlichen Teilhabe sogenannter bildungsferner Bevölkerungsschichten und Langzeitarbeitsloser, von Behinderten und anderen benachteiligten Gruppen, der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer finanziellen Grundlage. Dies nur um einige zu nennen. Den politisch Verantwortlichen im Landkreis ist jedoch klar, dass, wenn die Integration von Migrant/innen auf Dauer nicht gelingen sollte, die gesamte Zukunft dieses gesellschaftlichen Modells zur Disposition steht. Die Frage ist, in welcher Gesellschaft wir jetzt und zukünftig leben wollen und was wir dafür tun müssen, können und wollen. Die Abgeordneten des Kreistags des Landkreises Nordhausen und die Mitglieder des Integrationsbeirats sind sich dieser Tatsache bewusst. Das lokale Integrationskonzept 2018 ist ein konkreter Anstoß zur Beantwortung dieser Fragen.

Anlage

Lokaler Integrationsplan für den Landkreis Nordhausen 2012